

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **112 (1994)**

Heft 15/16

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Landesgartenschau «Weil am Rhein 1999»

Die Stadt Weil am Rhein und das Land Baden-Württemberg veranstalteten einen offenen Ideen- und Realisierungswettbewerb für die Landesgartenschau 1999. Teilnahmeberechtigt waren Garten- und Landschaftsarchitekten aus dem Zulassungsgebiet Baden-Württemberg. Zusätzlich wurden vier ausländische Büros zur Teilnahme eingeladen: Arbeitsgruppe LGS 99, B. Breitenfeld, M. Fahrni, J. Voss, D. Hersberger und M. Ritter, Basel; P. Kessler und P. Greder, Basel; Ph. Gallois, Eguisheim (F); J.-M. Bouillon, Mulhouse (F). Es wurden 25 Arbeiten eingereicht und beurteilt. Ergebnis.

1. Preis (41 500 DM): Krupp, Losert & Partner, Denzlingen; Körber, Barton+Partner, Freiburg; Fachberater: Günther Holder, Bildhauer, Au

2. Preis (33 000 DM): Jürgen Voss, Beat Breitenfeld, Matthias Fahrni, Basel; David Hersberger, Frenkendorf; Fachberater: Markus Ritter, Biologe, Basel

3. Preis (25 000 DM): Christian Korn, Almut Henne, Detlef Sacker, Freiburg

4. Preis (20 000 DM): Karl Bauer, Karlsruhe
Das Preisgericht empfahl dem Auslober, das erststrangierte Projekt zur Grundlage der weiteren Bearbeitung zu wählen. Preisgericht: Prof. O. Büttner, Stuttgart; K. Eberhardt, Weil a. Rh.; Brigitte Majer, Weil a. Rh.; Prof. Chr. Valentin, Wessling; Prof. H. Wehberg, Hamburg; Prof. H. Zoller, Basel

In Sachen Wettbewerb



Dieser Wettbewerb ist kein Wettbewerb

Auf dem sanften Hügel, der sich zwischen Högge im Westen und Affoltern im Osten erhebt, steht kein Denkmal, dessen Inschrift an verlorene Schlachten und an gefallene Krieger erinnert. Und doch haben auf diesem Höggerberg ob Zürich viele um ihr Glück gekämpft, manche ihre Ehre verloren, und der Schlachtenlärm schallte oft über Zürich hinweg weit hinaus in die Lande. Bei diesen Schlachten auf dem Höggerberg ging es allerdings nicht um das heilige Vaterland, und es wurden auch keine Hellebarden und Kanonen eingesetzt. Vielmehr ging es hier um die ebenso heilige Architektur, und als Kampfmittel diente unter anderem der Wettbewerb. Unser bewährtes Wettbewerbssystem hat eben nicht nur fachliche und friedliche Aspekte, sondern kann unter Umständen auch zu blutigem Streit führen. Zwar

wäre es gerade die Aufgabe der Wettbewerbskommission, durch ihre Tätigkeit solche Streitereien auf friedlichem Wege beizulegen oder, noch besser, gar nicht entstehen zu lassen. Aber immer gelingt ihr das auch nicht.

Die Schlachten- und Wettbewerbshistorie des Höggerberges soll hier nicht aufgezeichnet, sondern nur kurz gestreift werden. Sie beginnt in den frühen fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts, als für die Planung des neuen ETH-Campus wieder alles Erwarten kein landesweiter Wettbewerb durchgeführt, sondern der diesbezügliche Auftrag ohne Konkurrenz direkt vergeben wurde. Ende der sechziger Jahre war dann eine zweite Etappe der Hochschulbauten fällig. Der Architekturauftrag für die Gebäude des Bauwesens HIL und HIF wurde jetzt auf Grund eines Wettbewerbs vergeben. Nur haben die beauftragten Architekten ihren ersten Preis nicht auf dem Höggerberg, sondern ca. 15 Jahre vorher auf dem Gelände der alten EMPA an der Zürcher Clausiusstrasse geholt. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre stand erneut eine Erweiterungsplanung der ETH-Bauten zur Diskussion. Der Ideenwettbewerb für die Gesamtplanung konnte in zwei Durchgängen einigermaßen ordnungsgemäss durchgeführt werden, trotzdem der daraus resultierende Richtplan für die zukünftige Erweiterung der ETH die ersten Gewitterwolken am Horizont des Höggerberges aufziehen liess. Der daraufhin folgende Projektwettbewerb über die Neubauten für Chemie- und Werkstoffwissenschaften hat dann die Kämpfe auflodern lassen. Das Wettbewerbsresultat hat die Gemüter und die Gerichte bis in die jüngsten Tage stark bewegt und die Architektenschaft in verschiedene Lager tief gespalten.

Es ist nun aber keineswegs die Absicht des Berichterstatters, wie es der Leser vielleicht vermutet hat, in dieser Kolumne zu diesen Streitigkeiten Stellung zu nehmen und weiteres Öl in das glimmende Feuer zu giessen. Zuviel ist bereits darüber schon geredet und geschrieben worden. Jetzt darf man hoffen, dass der Architekturfrieden ohne Replik und Duplik wieder eintreten kann.

Das Architekturleben geht weiter, auch auf dem Höggerberg, und es bringt auch wieder neue Wettbewerbe. In der ETH Höggerberg sind es gleich zwei kleinere Bauvorhaben, die mittels einer Konkurrenz gelöst werden sollen, und beide bekunden einige Mühe, sich in unsere Wettbewerbsordnung einzufügen.

Beim ersten Bauvorhaben handelt es sich um ein Betriebsgebäude, das in Zusammenhang mit den neuen Chemiebauten erstellt werden soll, und das unter anderem Räume für die Studierenden und deren Organisationen enthalten wird. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass die Studierenden, insbesondere diejenigen der Architektur, bei der Gestaltung dieses Gebäudes beteiligt werden wollten. In langwierigen Debatten und Konfliktbereinigungsmodellen haben sie daher nach einer studentischen Form der Entwurfskonkurrenz gesucht, sei es als Semesterwettbewerb oder als Entwurfsklassen-Preisausschreiben. Das Engagement einzelner Studierender war enorm und manifestierte sich in Aktionslagen und in der Beschäftigung mit einer eventuell möglichen Lehmbauweise. Es ist eben-

so nachvollziehbar, dass die Leitung der ETH und das Amt für Bundesbauten gegenüber diesen Vorgehensweisen einige Skepsis entwickelten. Der Berichterstatter meint zu diesem Fall, dass es das Recht der Studenten sei, alles Hergebrachte und Festgelegte, sogar die Wettbewerbsordnung 152 in Frage zu stellen und nach neuen Wegen zu suchen. In der Studienzeit sollen Erfahrungen im Fachgebiet gesammelt und Lebensmodelle erprobt werden. Und wenn dann dabei etwas daneben geht, muss eine tolerante, zuständige Behörde dies auch auffangen können. Die SIA-Wettbewerbsordnung muss hierbei nicht angewendet werden.

Das zweite Bauvorhaben auf dem Höggerberg betrifft eine Kinderkrippe für Studentenkinder über dem unterirdischen Bibliotheksmagazin. Dieser Pavillon soll in einer vorfabrizierten Holzkonstruktion erstellt werden, nachdem man mit dieser Bauweise auf dem Höggerberg bereits erfolgreich war. Da das Amt für Bundesbauten und sein Baukreis 4 gehalten sind, keine Architektur- und Bauarbeiten ohne Konkurrenz zu vergeben und da der relativ kleine Holzbau eine Auftrennung in einen Architekturwettbewerb und eine nachfolgende Submission nicht sinnvoll erscheinen liess, hat man sich für einen «Submissionswettbewerb» entschlossen. Eingeladen wurden vier Architekturfirmer, welche je mit einer Holzbau-firma gekoppelt wurden. Diese Paare hatten als Totalunternehmer gegen eine entsprechende Entschädigung sowohl ein Projekt 1:1000 als auch eine verbindliche Preisofferte mit Terminplan abzugeben. Beurteilt wurden die eingereichten Arbeiten von einem Gremium aus Vertretern der Bauherrschaft ohne Baufachleute.

Die Initiative und der Versuch des Baukreises 4, für einen Bau dieser Art den Wettbewerb und die Submission zusammenzufassen, ist durchaus begrüssenswert. Die Bauingenieure kennen den Submissionswettbewerb schon lange, und weshalb sollen bei geeigneten Projekten nicht auch die Architekten bereits im Entwurf mit den Unternehmern zusammenarbeiten?

Weil mit diesem Submissionswettbewerb Neuland beschritten wurde, ergaben sich einige Probleme wegen der fehlenden Regeln. Dies zeigt sich vor allem im «Pflichtenheft», das der Baukreis 4 seinem Submissionswettbewerb zu Grunde gelegt hat. Schon der Tonfall, der in diesem Heft angewendet wird, entspricht eher einer militärischen Befehlsausgabe, als einer Aufforderung zu lustvollem Projektieren. So heisst es dann gleich zu Beginn, dass dieser Submissionswettbewerb kein Wettbewerb sei – rechtlich korrekt, sprachlich etwas weniger – insbesondere, wenn im Folgenden von der «Teilnahme am Projektwettbewerb» von den «Wettbewerbsunterlagen» und von den «Wettbewerbsgewinnern» gesprochen resp. befohlen wird. Die Beurteilung erfolgte dann allerdings nicht durch das militärische Kommando, sondern durch ein einfaches Gremium ohne Baufachleute.

Trotz des etwas ungewöhnlichen Tonfalles dieser Ausschreibung verdient dieser Versuch eines Submissionswettbewerbes durchaus Respekt, weil er neue Möglichkeiten des Wettbewerbswesens ausleuchtet. Der Versuch weist aber auch auf einen dringenden

Handlungsbedarf bei der Wettbewerbskommission hin. Es ist nun keineswegs die Meinung des Berichterstatters, dass auf der Welt und im Wettbewerbswesen das Hinterste und Letzte geregelt und mit SIA-Normen verbaut werden soll. Auch der Tonfall und der sprachliche Ausdruck in Wettbewerbsprogrammen und Juryberichten entzieht sich dem Einfluss der Wettbewerbskommission. Der übliche Wettbewerbs-Architekten-Slang mit den vielen unverbindlichen «könnte, möchte, sollte» mit den Stilblüten der «städtebaulich bedingten Gesichtspunkten» und der «architektonisch gekonnten Materialisierung der Fassaden» ist schwer auszurichten.

Hingegen bedarf auch die neue Form eines Submissionswettbewerbes einiger weniger Festlegungen, z. B. über Kompetenz und Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums, über die Pflichten der Auftraggeber und über die Abgrenzung oder Verflechtung gegenüber der Wettbewerbsordnung und der Submissionsverordnung. Die Wettbewerbskommission sei deshalb aufgerufen, für die Auftraggeber und für die Teilnehmer etwas zu unternehmen: in Sachen Submissionswettbewerb!

Benedikt Huber

«Die verdamnten Grenzabstände»

Zum Beitrag in Heft Nr. 10, 3. März 1994, S. 158

Sehr geehrter Professor Huber,

An der ETH hatte ich seinerzeit nicht nur an Prof. Jagmettis Vorlesungen teilgenommen; ich hatte auch – die Bibliotheken durchstöbernd – H. Bernoullis «Die Stadt und ihr Boden» gelesen...

Vor allem aber ist es ernüchternd, durch die während der vergangenen Jahrzehnte überbauten Flächen (mehr kann man nicht sagen) zu wandern und desillusioniert zu erkennen, dass die Grenzabstände stärker gebaut haben als ganze ETH-ausgebildete Architektengenerationen. Architektur, gedacht bis zur gezäunten Grenze.

Zum Entscheid, in einem Wettbewerb eine vorgegebene Grenze zu überschreiten, kommt man nicht nach einer ein- oder zweitägigen Diskussion – wie etwa ein Preisgericht, sondern nach einigen Tagen oder auch Wochen konzentrierten Arbeitens und sich auseinandersetzens mit der vorgegebenen Aufgabe: Nicht selten muss man das Programm und die gestellte Aufgabe in Frage stellen. Dieser Entscheid fällt nicht ganz so leicht, nimmt man doch von vornherein in Kauf, mit aller Wahrscheinlichkeit aus dem Wettbewerb ausgeschieden zu werden oder bestenfalls einen Ankauf zu machen. (Wer nimmt an einem Wettbewerb teil ohne die Überzeugung, den ersten Preis zu machen?). Trotzdem: Man wagt den Schritt über die Grenze – aus Überzeugung, das architektonisch Richtige gemacht zu haben – mit der Hoffnung, so lange es nicht zu spät ist, so lange es noch möglich ist einen Vorschlag zur Diskussion zu bringen.

Wenn nicht an einem Wettbewerb, wo dann sollen wir die Dinge zur Diskussion bringen? Das Ergebnis eines Wettbewerbes ist oft eine Erkenntnis, welche bei Ausgang des Wett-

bewerbs noch nicht bekannt war: Allzuoft können dies aber Juroren und Auslober nicht erkennen und bringen es schliesslich nicht über ihre vorgefasste Meinung.

Haben Sie sich denn niemals gefragt, weshalb fast immer ausgerechnet die besten Projekte die Grenzen überschreiten?

Und haben Sie sich mit Kollege Jagmetti schon einmal darüber unterhalten, was juristisch zu unternehmen wäre, um ein solches Projekt zu ermöglichen?

Von einem Hochschulprofessor, Vorstandsmitglied des SIA und Mitglied der Wettbewerbskommission, dürfte man eine offene,

hoffnungsvolle Haltung erwarten, zumindest wo ein Eingreifen noch möglich ist: Vor Baubeginn, und zwar im Wettbewerbswesen.

Mit freundlichen Grüßen,

Jachen U. Könz, Lugano

*

Wir verlassen damit die mit Fleiss geübte Verdammnis der Grenzabstände im Vertrauen darauf, dass auch fürderhin unsere Baukunst sowohl grenzüberschreitend wie im holden Bescheiden ihren höchsten Ausdruck finden kann...
B.O.

Zuschriften

30-kW-Photovoltaik-Anlage einer Bank in Basel

Repliken auf die Zuschrift von Otto Hartmann (SI+A Nr. 10, 3. März 1994, S. 159)

Im Rahmen unseres Neubaus haben wir eine 30,6-kW-Photovoltaikanlage erstellt, welche seit 10 Monaten problemlos funktioniert. Herr Hartmann äussert sich nun sehr kritisch zur Sonnenenergie im allgemeinen und zu unserer Anlage im speziellen.

Weshalb haben wir dieses Projekt realisiert? Grundsätzlich wollten wir die noch junge Solartechnologie in irgendeiner Form unterstützen und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung dieser zukunftsorientierten Branche leisten.

Ein Bankbetrieb benötigt bekanntlich viel elektrische Energie. Es war deshalb naheliegend, eine Photovoltaikanlage zu realisieren. Rentabilitäts- bzw. PR-Überlegungen spielten bei unserem Entscheid keine Rolle. Unsere Anlage kostete rund Fr. 500 000.–, wobei der Kanton Basel-Stadt einen Beitrag im Rahmen des «Basler Energie-Rappens» leistete. Die Aussage, dass die Stromersparnisse die Wartungskosten kaum decken, stimmt nicht – an einer Photovoltaikanlage entstehen praktisch keine Wartungskosten.

Wir finden es schade, dass Herr Hartmann als diplomierter Ingenieur eine derart negative Einstellung zu einer zukunftsorientierten Technologie hat – auch wenn diese noch nicht «rentabel» ist. Aus zehnjähriger, persönlicher Erfahrung weiss ich zudem, dass sich heute schon eine kleine Warmwasser-Kollektorenanlage auf einem Einfamilienhaus lohnt. Das Wissen, dass die durch die Sonneneinstrahlung erzeugte Energie ohne irgendeine Umweltbelastung produziert wird, stellt eine zusätzliche Befriedigung dar.

Auch eine Bank muss sich zunehmend mit der Tatsache auseinandersetzen, dass die meisten nichterneuerbaren Energiequellen (Öl, Gas usw.) einmal aufgebraucht sein werden. Um frühzeitig andere Erfahrungen sammeln zu können, fühlten wir uns verpflichtet, heute schon in neuen Technologien zu investieren. Wir haben uns für die Sonnenenergie entschieden.

Hans Weber, Stv. Direktor
Bank Sarasin & Cie, Basel

Die Nutzung von Sonnenenergie geschieht grundsätzlich auf zwei Arten: aktive und passive Sonnenenergienutzung. Die passive Sonnenenergienutzung erreicht man durch geschickte bauliche Massnahmen und energiegerechtes Verhalten.

Die aktive Sonnenenergienutzung wird wiederum grundsätzlich in zwei Gebiete unterteilt. Einerseits kann aus Sonnenlicht elektrische Energie gewonnen werden (Photovoltaik-Anlagen); andererseits kann Sonnenenergie in Form von Wärme z. B. Warmwasserspeicher erwärmen.

Die Photovoltaik (PV), die Herr Hartmann anspricht, ist, wie er richtig vermutet, sehr teuer. Pro kW installierte Leistung inkl. Wechselrichter und Messeinrichtung muss mit 15 000 bis 17 000 Franken gerechnet werden. Die 30-kW-Anlage auf dem Dach der Bank Sarasin kam also auf ca. 500 000 Franken zu stehen; was ungefähr gleich teuer ist wie ein BHKW mit 300 kW thermischer und 150 kW elektrischer Leistung. PV-Anlagen werden nur bei Schulanlagen subventioniert, und zwar mit 4500 Franken pro kW installierter Leistung, d. h. dass für die PV-Anlage der Bank Sarasin keine öffentlichen Gelder aufgewendet wurden. Die Wartungskosten bei PV-Anlagen sind gleich Null, d. h. vielleicht 200 bis 400 Franken pro Jahr. Trotzdem kostet eine kWh elektrische Energie aus PV-Anlagen im Mittelland ca. Fr. 1.30.

Auch wenn diese PV-Anlage eine PR-Aktion darstellt, ist sie begrüssenswert und zur Nachahmung empfohlen.

Wärme aus Sonnenkollektoren ist deutlich billiger; in einer von uns angestellten Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein MFH in St. Gallen errechneten wir kWh-Preise von 20 Rappen. Dies ist nicht teurer als Warmwasser aus einem Elektroboiler. Diese Technik hat den Durchbruch eindeutig geschafft, denn auch während der jetzigen rezessiven Phase werden jährlich mehr m² Kollektorfläche denn je montiert.

Lorenz Neher
Singer Ingenieurunternehmen AG
St. Gallen